



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

037/2024

Federführung:	Allgemeine Verwaltung	Datum:	06.03.2024
Bearbeiter:	Kathrin Hock	EAPL:	0250

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich

Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Europawahl

Vorschlag zum Beschluss:

An der Europawahl am 09.06.2024 erhalten die (stellvertretenden) Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €. Die Beisitzer und Helfer aus der Verwaltung erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €.

Sachverhalt:

Die Gemeinden können für das Wahlehenamt eines Wahlhelfers eine angemessene Entschädigung, das so genannte Erfrischungsgeld zahlen. Die Europawahlordnung (EuWO) legt in § 10 fest, dass den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von 35 Euro für den Vorsitzenden sowie 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die gesetzlich vorgegebenen Höhen von 35,00 € bzw. 25,00 € ausgezahlt werden. Dies entspricht auch der Höhe der Entschädigung, die bei der Europawahl 2019 ausgezahlt wurde.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
